

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation M. Portmann: Durch berufliche Integration Armut bekämpfen?! Nr. 226/2019

Eingang

19. August 2019

Zuständiges Departement

Sozialdepartement



Einleitung

Die vom Interpellant genannte Zahl, dass rund 8 % der Schweizer Bevölkerung als arm gelten, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) mit der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2017 festgestellt. Die Befragung beruht allerdings auf Stichproben auf Bundesebene, welche insbesondere auf Gemeindeebene nicht ohne weiteres gleichwertig verwendet werden können.

Um die Armutssituation der Bevölkerung von Kriens besser abbilden zu können, ist gemäss LUSTAT ein Vergleich mit der Armutsquote des Kantons Luzern zweckdienlicher. Diese Zahlen und Analysen gibt es für das Jahr 2016 unter folgende Links:

<https://www.lustat.ch/indikatoren/sozialindikatoren/finanzielle-situation/finanzielle-armut>
<https://www.lustat.ch/daten?fachbereich=159&unterbereich=330&raumauspraegung=68>

Gemäss LUSTAT liegen die vom Interpellanten eingeforderten Zahlen der Jahre 2017 und 2018 noch nicht vor. Die Datenbearbeitung wird jeweils nach drei Jahren Bearbeitungszeit abgeschlossen, damit die Daten als realistisches Zahlenmaterial verwendet werden können. Die Daten des Jahres 2017 werden somit im Jahr 2020 abgeschlossen und können erst dann für Statistikzwecke verwendet werden.

Zu den Fragen

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Gemäss Bund galten 2017 rund 8 % der Bevölkerung als arm. Wie vielen Menschen galten gemäss diesen Kriterien in der Stadt Kriens 2017 und 2018 als arm?**

Das Zahlenmaterial für die Jahre 2017 und 2018 liegt gemäss LUSTAT für Kriens noch nicht vor. **Es sind aktuell nur** Auswertungen bis 2016 bei LUSTAT erhältlich. Auf Kriens bezogene Auswertungen müssten auf der Datenbasis des Kantons kostenpflichtig durch LUSTAT erstellt werden.

- 2. Wie viele Menschen beziehen in Kriens keine Sozialhilfe, obwohl sie von ihren finanziellen Verhältnissen her auf Sozialhilfe angewiesen wären?**

Es ist nicht möglich, diejenigen Personen zu eruieren, welche in Kriens Sozialhilfe beziehen könnten, es aber nicht tun. Dafür liegen die dazu notwendigen Daten nicht vor.

3. Welche Gründe gibt es, dass Menschen in Kriens keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie Anspruch auf Sozialhilfe hätten?

Welche genauen Gründe die Menschen dazu führen, auf wirtschaftliche Sozialhilfe zu verzichten, lässt sich nicht abschliessend ermitteln. Die Hemmschwelle für eine Anmeldung bei einer sozialen Institution ist je nach Mensch unterschiedlich hoch. Unter anderem spielen sicherlich die Angst vor sozialer Ausgrenzung und Isolation eine grosse Rolle.

4. Wie können sich Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, über die Sozialhilfe in Kriens informieren?

Hilfesuchende Menschen aus Kriens können sich während den Öffnungszeiten am Empfang des Sozialdepartements im 2. OG des Stadthauses melden und sich dort über die Sozialhilfe, die Anmeldeformalitäten und weitere Anliegen aus dem Bereich der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe informieren.

Die Kontaktdaten und die Öffnungszeiten der Sozialdienste Kriens für Abklärungen und für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe finden sich unter www.stadt-kriens.ch/stadtbuero/dienstleistungen/sozialhilfe.page/442. Unter www.stadt-kriens.ch/stadtbuero/dienstleistungen/sozialhilfe-links.page/349 finden sich die Links zu weiteren Organisationen des Kantons Luzern, welche im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe Beratungen und Unterstützungen anbieten.

5. Mit welchen Massnahmen werden Alleinerziehende mit ihren Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe in ihrer Lebenssituation besonders unterstützt? Wie wird Arbeitsintegration der Alleinerziehenden gefördert? Wie wird der Armutsgefährdung der Kinder und Jugendlichen entgegengewirkt?

Wer in der Stadt Kriens Sozialhilfe bezieht, dem wird eine in Sozialarbeit ausgebildete Fachperson als Ansprechperson zugeteilt. Die Sozialarbeitenden sind dazu ausgebildet, ihre Klientschaft bestmöglich und situationsangepasst zu unterstützen. Alleinerziehende mit Kindern können je nach Situation Betreuungsangebote für ihre Kinder, Teilzeit-Arbeitsintegrationsprojekte kombiniert mit Betreuungsangeboten für die Kinder oder, bei jungen Eltern, Ausbildungsangebote kombiniert mit Betreuungsangeboten in Anspruch nehmen. Die zuständigen Sozialarbeitenden begleiten die Alleinerziehenden und unterstützen sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Eine solche Integration dauert jedoch oft Jahre, da junge Eltern nicht nur die Belastung der Kinder, sondern oft auch andere Belastungen mit sich bringen.

Zudem finanziert die Stadt Kriens Betreuungsgutscheine, um insbesondere Alleinerziehenden mit Kindern die Möglichkeit zu bieten, einer Erwerbstätigkeit bzw. einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Betreuungsgutscheine sind eine Geldleistung der Gemeinde zuhanden der Eltern von Vorschulkindern, welche diese in einer Kindertagesstätte (KITA) oder bei Tageseltern fremdbetreuen lassen. Mit diesem System werden die Eltern je nach Einkommen bei der externen Kinderbetreuung finanziell entlastet. Die Eltern können ihr Kind in einer Kindertagesstätte (KITA) in Kriens, Luzern oder einer anderen Gemeinde betreuen lassen. Die Höhe des Betreuungsgutscheines ist abhängig von der Höhe des steuerbaren Einkommens und dem Erwerbsumsatz der Eltern.

Der Armutsgefährdung der Kinder und Jugendlichen wird mit verschiedenen Angeboten wie intensiver Berufsfindungsangebote in der Schule, enger Begleitung bei Kindern aus Familien mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und Angeboten der Jugendarbeit Kriens entgegengewirkt. Als sehr positiv hat sich das Projekt LIFT erwiesen. LIFT ist ein Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen der Volksschule und der Berufsbildung. Zielgruppe sind Jugendliche ab der siebten Klasse mit erschwerter Ausgangslage bezüglich späterer Integration

in die Arbeitswelt. Kernelement sind regelmässige Kurzeinsätze in Gewerbebetrieben. Diese Einsätze erfolgen auf freiwilliger Basis in der unterrichtsfreien Zeit.

6. Welchen Bedarf an Arbeitsintegration haben die über 600 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die aktuell in Kriens Sozialhilfe beziehen? Welcher Anteil wird tatsächlich abgedeckt? Bei wie vielen Menschen war die Arbeitsintegration erfolgreich?

Von August 2018 bis Ende August 2019 wurden die Klienten und Klientinnen der Sozialdienste Kriens nur in Ausnahmefällen in Arbeitsintegrationsprojekten angemeldet. Inzwischen werden die Klienten und Klientinnen der Sozialdienste wieder in Arbeitsintegrationsprojekte angemeldet, sobald dies indiziert ist. Besonders bei jungen Bezüglern von wirtschaftlicher Sozialhilfe werden schnellstmöglich Angebote gesucht, die zu einer Ausbildung mit anschliessender Arbeitsintegration führen. Bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steht das Erlangen der Arbeitsmarktfähigkeit im Fokus.

2017 wurden 35 Personen in Programme mit klassischen Arbeitsintegrationsmassnahmen angemeldet. Davon wurden 2017 4 Personen (11.4 %) von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst. 37 Personen wurden in Programmen angemeldet, welche eher den Dauerarbeitsplätzen zuzurechnen sind. In diesen Programmen geht es zwar auch um Arbeitsintegration, die Programme sind aber niederschwelliger und bezwecken in einem ersten Schritt vor allem die psychische und soziale Stabilisierung und die ersten Schritte zum Erlangen der Arbeitsmarktfähigkeit. Von den Teilnehmenden aus diesen Programmen konnten 2017 ebenfalls 3 Personen (8.1 %) von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst werden. Von Bildungsmassnahmen und speziellen Massnahmen für junge Erwachsene profitierten 2017 19 Personen; davon konnten im gleichen Jahr 2 Personen (10.5 %) von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst werden.

2018 wurden 53 Personen in Programme mit klassischen Arbeitsintegrationsmassnahmen angemeldet. Davon waren im gleichen Jahr 8 Personen (15.1 %) nicht mehr von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abhängig. 40 Personen wurden in Programmen angemeldet, welche eher den Dauerarbeitsplätzen zuzurechnen sind. Von diesen Teilnehmenden wurden 5 Personen (12.5 %) von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst. Von Bildungsmassnahmen und speziellen Massnahmen für junge Erwachsene profitierten 2018 10 Personen, davon war Ende 2018 1 Person (10 %) nicht mehr von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abhängig.

Zu beachten ist bei vorstehenden Zahlen, dass die Personen teilweise über zwei Jahre verschiedene Programme durchlaufen haben und deshalb mehrfach aufgeführt sind. Die Sozialdienste Kriens beobachten, dass häufig mehrere Jahre und Programme sowie enge Begleitung nötig sind, bis ein Klient oder eine Klientin die Arbeitsmarktfähigkeit wiedererlangt hat, eine Anstellung findet und von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst werden kann.

7. Was würde es kosten, wenn die Arbeitsintegration dem Bedarf entsprechend geleistet würde? Wie viele Menschen würden dann die Sozialhilfe verlassen können? Wie würde sich die Sozialhilfequote verringern? Wie würden sich langfristig die Kosten für Sozialhilfe entwickeln?

Die Sozialdienste Kriens leisten seit September 2019 erneut Kostengutsprache für Arbeitsintegrationsprojekte nach Bedarf der Klientschaft. Mit ersten Auswertungen und Zahlen rechnen sie per Ende 2020 und werden diese im jährlichen Bericht an die KBSG im ersten Quartal 2021 präsentieren können.

Verlässliche Zahlen zur Arbeitsintegration fehlen nicht nur in Kriens, sondern schweizweit. Dies insbesondere, weil Menschen, welche wirtschaftliche Sozialhilfe beanspruchen meist mit Mehrfachproblematiken belastet sind und nur sehr individuell gefördert werden können, was die Datenerhebung erschwert. Es ist deshalb nicht möglich, verlässliche Antworten auf obgenannte Fragen zu geben. Die für die wirtschaftliche Sozialhilfe zuständigen Sozialdienste der Stadt Kriens suchen dennoch laufend nach neuen Möglichkeiten, die Sozialkosten zu reduzieren. Schweizweit, aber auch in der Stadt Kriens werden ausserdem Methoden eruiert, um die Wirkung der Sozialhilfe genauer messen zu können. Die Definition dieses Wegs und die Methodik der Wirkungsmessung sind unter anderem ein Teil des Projekts «Sozialstrategie».

8. Kann sich die Stadt Kriens vorstellen der Charta Sozialhilfe Schweiz respektive der Städteinitiative Sozialpolitik beizutreten?

Die Charta Sozialhilfe Schweiz, sowie deren unterzeichnenden Organisationen setzen sich für eine solide und faire Sozialhilfe ein. Mit dem Beitritt zur Charta Sozialhilfe machen sich die daran teilnehmenden Organisationen, Gemeinden sowie Privatpersonen solidarisch stark, das gut funktionierende System der Sozialhilfe in der Schweiz zu stärken sowie zu erhalten. Es fällt kein Jahresbeitrag oder eine Mitwirkungspflicht für die Unterzeichnenden an. Jährlich werden Anlässe organisiert, an welchen sich alle Mitwirkenden und die Botschafter der Charta zu einem unverbindlichen Austausch treffen. Die Charta Sozialhilfe Schweiz wurde im März 2019 lanciert, bis jetzt haben sieben Gemeinden die Charta unterzeichnet (Meiringen, Maur, Spiez, Bubendorf, Affoltern, Embrach und Roggwil). Ein Beitritt zur Charta Sozialhilfe Schweiz ist aktuell nicht geplant, wird jedoch 2020 evaluiert.

Die Städteinitiative Sozialpolitik vertritt die sozialpolitischen Interessen von rund 60 Schweizer Städten aus allen Regionen. Sie setzt sich für ein kohärentes System der sozialen Sicherung und eine gute Zusammenarbeit von Städten, Bund und Kantonen ein. Die Städteinitiative Sozialpolitik ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes. Um der Städteinitiative Sozialpolitik beizutreten, ist eine Mitgliedschaft beim Städteverband obligatorisch. Die Stadt Kriens ist dem Städteverband angeschlossen. Gemäss Statuten der Städteinitiative Sozialpolitik bezahlen Gemeinden und Städte mit einer Einwohnerzahl bis 30'000 Bewohner/innen einen jährlichen Beitrag von Fr. 2'800.00. Ein Beitritt zur Städteinitiative Sozialpolitik ist aktuell nicht geplant, wird jedoch 2020 evaluiert.

Kriens, 8. Januar 2020